Download am 07.08.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/969/oesterreich/maler-und-anstreichermeister/31-01-2004

Berufsprofil

Maler- und Anstreichermeister

Bezeichnung in Landessprache:

Maler- und Anstreichermeister

Land:

Österreich

Gültigkeit:

seit 31.01.2004

Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Weiter-/Fortbildung

Lernziele und Berufsbild:

Informationen stammen aus der geltenden Maler und Anstreicher-Meisterprüfungordnung; Datei siehe unten.

Modul 1: Fachlich praktische Prüfung

§ 3. (1) Das Modul 1 besteht aus einem Teil A und einem Teil B.

(2) Teil A wird durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses folgender einschlägiger Lehrabschlussprüfungen, durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der folgenden Fachschulen, durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer mindestens dreijährigen berufsbildenden Schule, deren Ausbildung in einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt, oder einer Sonderform dieser Lehranstalten in der vom Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962 idF BGBl. I Nr. 77/2001, vorgesehenen Ausbildungsdauer, deren Ausbildung in einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt, ersetzt:

a) Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Maler und Anstreicher (BGBl. II Nr. 164/1975, 355/1976)

b) Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Lackierer (BGBl. II Nr. 209/1976)

c) Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Vergolder und Staffierer (BGBl. II Nr. 31/1996)

Download am 07.08.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/969/oesterreich/maler-und-anstreichermeister/31-01-2004

d) Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Schilderherstellung (BGBL. II Nr. 342/1999)

e) Fachschule für Kunsthandwerk Ausbildungszweig angewandte Malerei

f) Fachschule angewandte Malerei

g) Fachschule für Malerei, Anstrich und verwandte handwerkliche Technik

(3) Folgende Arbeitsgänge aus Punkt 1. und 2. sind auf dem Niveau der Lehrabschlussprüfung zu prüfen, um jene Grundfertigkeiten zu beweisen, wie sie in der Lehrabschlussprüfung vorgesehen sind:

1. Malerarbeiten – mineralische Untergründe:

    a) Untergrundbeurteilung

    b) Abscheren

    c) Abwaschen

    d) Grundieren

    e) Verputzen

    f) Spachteln

    g) Kleben

    h) Farbtöne nachmischen

    i) Streichen

    j) Rollen

    k) Handwerkliche Techniken

    l) Neuzeitige Beschichtung – Techniken

2. Anstreicherarbeiten – Holz und Metall, Kunststoffe:

    a) Untergrundbeurteilung

    b) Entrosten, Chemisch und Mechanisch

    c) Abbeizen

    d) Abbrennen

    e) Schleifen

    f) Grundieren

    g) Imprägnieren

Download am 07.08.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/969/oesterreich/maler-und-anstreichermeister/31-01-2004

h) Verkitten

i) Kittüberzug

j) Streichen, Spritzen, Rollen, Fluten

k) Lackieren, Versiegeln

l) Lackschliff, Polieren

m) Farbtöne nachmischen

n) Handwerkliche Techniken

o) Neuzeitige Beschichtung – Technik

(4) Die Prüfungskommission hat die Arbeitsgänge so zu wählen, dass ein Prüfungskandidat sie in 3 Stunden beenden kann. Das Modul 1 Teil A darf maximal 3 Stunden dauern.

(5) Während der Arbeitszeit hat entweder ein Kommissionsmitglied oder eine andere geeignete Aufsichtsperson anwesend zu sein. Die Anwesenheit der gesamten Prüfungskommission während der gesamten Arbeitszeit ist nur insoweit erforderlich, als es für die Beurteilung der Leistung des Prüfungskandidaten erforderlich ist.

(6) Das Modul 1 Teil B hat eine projektartige, an den betrieblichen Abläufen orientierte Aufgabe aus folgenden Fachbereichen zu stellen, die gegenüber dem Niveau der Lehrabschlussprüfung den Nachweis einer meisterlichen Leistung ermöglicht. Dabei können jene Grundfertigkeiten, die dem Niveau der Lehrabschlussprüfung entsprechen, zwar ebenfalls mit einbezogen werden. Für die positive Bewertung des Moduls 1 Teil B sind jedoch die weiterführenden Fertigkeiten auf höherem Niveau ausschlaggebend.

1. Malerarbeiten:

a) Planen und Organisieren der Meisterprüfungsarbeit

b) Entwurf für eine dekorative Wandzone zeichnen (Vorgegebenes Thema z.B. Kindergarten) und die Entwurfsskizze (A4 oder A3) färbig und kreativ gestalten.

c) Kreative Gestaltung einer vorgegebenen Skizze für eine Fläche (Innenwand oder Fassade)

d) Fachgemäße Vorbereitung des Untergrundes für die Meisterarbeiten auf der Wand oder Platte

e) Herstellen des Entwurfes gemäß lit. a in Originalgröße, Anfertigen von Werkzeichnungen und Pausen, Schneiden von Schablonen, Messen und Einteilen

Download am 07.08.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/969/oesterreich/maler-und-anstreichermeister/31-01-2004

f) Kreative und technische Ausführung des Entwurfes laut lit. a in Originalgröße auf die Wand oder Platte

g) Aufbringen eines ornamentalen Schriftblocks in freier Pinseltechnik

h) Wandbelebung mit handwerklichen und neuzeitigen Techniken

i) Nachmischen von Farbtönen mit verschiedenen Materialien

j) Armieren einer Fläche bis zu 1m² mit Vlies oder Glasfasertapete

2. Anstreicherarbeiten:

a) Fachgemäße Vorbereitung der Holzplatten für die Meisterarbeiten

b) Holzplatte mit 2 kassettenartigen Füllungen (stehende Lackierarbeit)

c) Lackschliff (Schleifen, Mattschleifen, Polieren)

d) Schmückende Oberflächenbehandlung nach Angabe (Lasur – und Strukturtechniken)

e) Traditionelle handwerkliche Techniken (Kammzug, Pinseltechnik, Lacktechnik, Holz- und Steinimitationen)

f) Neuzeitige Oberflächenbehandlung, Spritztechnik

g) Nachmischen von Farbtönen

(7) Die Aufgabenstellung ist von der Prüfungskommission in Form von Arbeitsproben und dem Meisterstück so vorzugeben, dass der Prüfungskandidat sie in 22 Stunden beenden kann. Das Modul 1 Teil B ist nach 24 Stunden zu beenden.

(8) Während der Arbeitszeit hat entweder ein Kommissionsmitglied oder eine andere geeignete Aufsichtsperson anwesend zu sein. Die Anwesenheit der gesamten Prüfungskommission während der gesamten Arbeitszeit ist nur insoweit erforderlich, als es für die Beurteilung der Leistung des Prüfungskandidaten erforderlich ist.

(9) Das Modul 1 ist ein einheitlicher Gegenstand

Modul 2: Fachlich mündliche Prüfung

§ 4. (1) Das Modul 2 besteht aus einem Teil A und einem Teil B.

(2) Teil A wird durch den Nachweis gemäß § 3 Abs. 2 ersetzt.

(3) Folgende Kenntnisse aus dem Fach Aufmassberechnung und Fachkalkulation und dem Fach Fachkunde und Fachliche Sondervorschriften sind auf dem Niveau der Lehrabschlussprüfung aus dem Bereich des Fachgesprächs sowie des theoretischen Teils zu prüfen:

Download am 07.08.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/969/oesterreich/maler-und-anstreichermeister/31-01-2004

1. Aufmaßberechnung und Fachkalkulation:
    a) Allgemeine Flächenberechnung
    b) Ausmaßberechnung laut Ö-Norm
    c) Materialbedarfsberechnung
    d) Fachzeichnen
2. Fachkunde und Fachliche Sondervorschriften:
    a) Chemie und Physik
    b) Bindemittel und Pigmente
    c) Verdünnungsmittel und Hilfsstoffe
    d) Anstrichuntergrund und Arbeitsablauf, mineralischer Untergrund, Holz, Metall, Kunststoffe
    e) Berufsbild im Malerhandwerk
    f) Stilkunde
    g) Heraldik
    h) Farbenlehre
    i) Werkzeuge und Geräte
    j) Leitern und Gerüste, Arbeitsbühnen
    k) Unfallverhütung – Gesundheitsschutz
    l) Umweltschutz
    m) Allgemeines Fachwissen

(4) Das Prüfungsgespräch hat sich aus der betrieblichen Praxis zu entwickeln und an den beruflichen Anforderungen, die an eine Fachkraft zu stellen sind, zu orientieren. Das Prüfungsgespräch hat mindestens 20 Minuten zu dauern und ist jedenfalls nach 30 Minuten zu beenden.

(5) Das Prüfungsgespräch ist vor der gesamten Prüfungskommission abzulegen.

(6) Das Modul 2 Teil B hat eine projektartige, an den betrieblichen Abläufen orientierte Aufgabe aus folgenden Fachbereichen zu stellen, die gegenüber dem Niveau der Lehrabschlussprüfung den Nachweis einer meisterlichen Leistung ermöglicht.

1. Werkstoffkunde:
    a) Chemie im Malerhandwerk

Download am 07.08.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/969/oesterreich/maler-und-anstreichermeister/31-01-2004

b) Physik im Malerhandwerk

c) Bindemittel

d) Pigmente

e) Verdünnungsmittel

f) Hilfsstoffe

g) Anstrichuntergrund auf mineralische Untergründe

h) Anstrichuntergrund auf Holzwerkstoffen

i) Anstrichuntergrund auf Metallen

j) Anstrichuntergrund auf Kunststoffen

k) Brandschutz und Korrosionsschutz

2. Arbeitskunde

a) Fertigkeiten und Kenntnisse des Lehrberufes

b) Stilkunde

c) Heraldik

d) Farbenlehre

e) Fachzeichnen

f) Werkzeuge und Geräte

g) Arbeitsablauf auf mineralischen Untergründen

h) Arbeitsablauf auf Holzwerkstoffen

i) Arbeitsablauf auf Metallen

j) Arbeitsablauf auf Kunststoffen

k) Brandschutz

3. Planung:

a) Arbeitsvorbereitung

b) Werkstätteneinteilung

c) Fachliche Kundenberatung

d) Verhandlungstechnik

e) Mitarbeiterführung

Download am 07.08.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/969/oesterreich/maler-und-anstreichermeister/31-01-2004

4. Sicherheitsmanagement:

a) Leitern und Gerüste, Arbeitsbühnen, Maschinen

b) Unfallverhütung

c) Gesundheitsschutz

d) Evaluierung am Bau

e) Betriebsanlagenverfahren

f) Betriebsführung

g) Ö-Normen und sonstige technische Richtlinien

h) Allgemeines Fachwissen

5. Qualitätsmanagement:

a) Fachlich technische Überprüfung des Untergrundes

b) Allgemeine Bauchemie

c) Arbeitsüberwachung

d) Materialbeurteilung

e) Rohstoffe

f) Beschaffung

g) Betriebswirtschaftliches Management (Kalkulation...)

h) EDV Anwenderkenntnisse

(7) Das Prüfungsgespräch hat sich aus der betrieblichen Praxis zu entwickeln und an den beruflichen Anforderungen, die an einen Unternehmer zu stellen sind, zu orientieren. Das Prüfungsgespräch hat mindestens 60 Minuten zu dauern und ist jedenfalls nach 90 Minuten zu beenden.

(8) Das Prüfungsgespräch ist vor der gesamten Prüfungskommission abzulegen.

(9) Das Modul 2 ist ein einheitlicher Gegenstand.

Modul 3: Fachlich schriftliche Prüfung

§ 5. (1) Die Aufgabenstellung der schriftlichen Prüfung hat auf höherem fachlichen Niveau zu erfolgen, um die Anforderungen, die an einen Unternehmer zu stellen sind, nachweisen zu können.

(2) Die Aufgabenstellung umfasst die fachlich und betrieblich notwendigen Kenntnisse aus folgenden Fachbereichen:

Download am 07.08.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/969/oesterreich/maler-und-anstreichermeister/31-01-2004

1. Aufmaßberechnung (Zeitaufwand 4,5 Stunden)
    a) Plan lesen, Aufmaßerstellung
    b) Fachrechnen laut Ö-Norm
2. Fachkalkulation (Zeitaufwand 7,5 Stunden)
    a) Stundenkalkulation
    b) Fachkalkulation - Preiserstellung
    c) Nachkalkulation
    d) Maschinenkalkulation
    e) Schriftverkehr

(3) Die schriftliche Prüfung hat mindestens 10 Stunden zu dauern. Sie ist nach maximal 12 Stunden zu beenden.

(4) Das Modul 3 ist ein einheitlicher Gegenstand.

(5) Der Nachweis der positiv abgeschlossenen Ausbildungen gem. lit a) oder b) oder der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer berufsbildenden höheren Schule, deren Ausbildung in einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt, oder einer Sonderform dieser Lehranstalten ersetzt die fachlich schriftliche Prüfung:

a) Aufbaulehrgang für Bautechnik Ausbildungszweig Farbtechnik und Farbgestaltung

b) Kolleg für Bautechnik Ausbildungszweig Farbtechnik und Farbgestaltung

Modul 4: Ausbilderprüfung

§ 6. Das Modul 4 besteht in der Ausbilderprüfung gemäß § 29 Berufsausbildungsgesetz.

Modul 5: Unternehmerprüfung

§ 7. Das Modul 5 besteht in der Unternehmerprüfung gemäß der Unternehmerprüfungsordnung, BGBl. Nr. 453/1993 in der geltenden Fassung.

Zentrale Inhalte:

Informationen stammen aus der Informationsmappe Fachausbildung für das Gewerbe Maler und Anstreicher vom WIFI Niederösterreich, Version: 04/11:

1. Entwurfzeichnen für dekorative Wandzonen

- Erarbeiten eines Gestaltungsvorschlages

Download am 07.08.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/969/oesterreich/maler-und-anstreichermeister/31-01-2004

Vorgegebene Gestaltungselemente wie Logos, Schriften, Farben usw. werden zu einem Ganzen zusammengefügt und für die jeweilige Anwendung bearbeitet.

- Anfertigen von 1:1-Zeichnungen

  Vergrößerungen von Maßstabzeichnungen, Umrechnen von Maßstäben, Anwenden verschiedener Vergrößerungsverfahren, Reinzeichnen von Vergröß rungen, Übertragungstechniken von Skizzen.

- Übersicht von dekorativen Maltechniken, lasierende Maltechniken, deckende

2. Maßgetreue Ausführung von Maltechniken inkl. Farbenlehre

-1:1-Zeichnung – Übertragszeichnung, -Untergrund herstellen – gestalten, -Maltechniken, -Schwamm-, Stumpf-, Wickel-, Spachtel-, Schablonen-, Spritztechnik usw., -Ausführung von Entwürfen

Farbenlehre:

-Licht, -Optische Gesetze, -Farbe, -Farbmischen, -Farbsysteme, -Kennfarben, Sicherheitsfarben, -Farbkontraste, -Farbe und Wirkung, -Farbgestaltung, Raumwirkung durch Farbe, -Farbgestaltung außen

Fachzeichnen:

-Linien und Flächen, -Geometische Grundkonstruktion, -Goldener Schnitt Perspektive, -Gliederung von Flächen

3. Die freie Pinselschrift

-Pinselqualitäten, -Untergrund Putz, Papier, Holz, Dispersionsfarbe, usw., -Farbe Untergrund- und Schreibfarbe, -Beschriftung von Fassaden, Sprüche und schmückende Texte, Schaufensterbeschriftungen, allgemeine Hinweise als kurzlebige Beschriftungen, Urkunden usw.

4. Stilkunde und Heraldik

-Frühgeschichte bis Spätantike 3000 v. Chr. - 1000 n. Chr.

-Frühes Mittelalter bis Barock 1000 n. Chr. - 1700 n. Chr.

-Neue Zeit ab 1700 n. Chr. Trennung Künstler – Handwerker

Der zweite Teil ist einer kleinen Einführung in die Heraldik (Wappenkunde) gewidmet.

Download am 07.08.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/969/oesterreich/maler-und-anstreichermeister/31-01-2004

5. Werkstoffkunde inkl. Werkstoffeinrichtung

Maler-Holzwerkstoffe:

-Chemie im Malerhandwerk, -Physik im Malerhandwerk, -Bindemittel, -Pigmente, -Verdünnungsmittel, -Hilfsstoffe, -Anstrichuntergrund auf mineralische Untergründe, -Anstrichuntergrund auf Holzwerkstoff, -Anstrichuntergrund auf Metallen, -Anstrichuntergrund auf Kunststoffen, -Brandschutz und Korrosionsschutz

6. Arbeitsabläufe für Holz, Metall, Kunststoff, Fassaden und Wände

Innenbereich

- Sie können Anstrichsysteme auf selbst mitgebrachten Übungsbrettern auftragen und auf ihre Oberflächenwirkung testen.

Außenbereich

-- Neue, technisch immer hochwertigere Beschichtungssysteme ermöglichen sehr haltbare und schöne Anstriche für verschiedene Bauteile.

-- Untergrund und Beschichtungssysteme ermöglichen sehr haltbare und schöne Anstriche für verschiedenste Bauteile

-- Weiters können Sie auch hier auf mitgebrachten Musterplatten verschiedene Beschichtungsaufbauten durchführen.

Maler-Metall/Kunststsoff

- Das Anbringen von Werkstoffen (Armierungsgewebe, Beläge, Platten, usw.)
- Geeignete Untergründe und deren Vorbehandlung, Wandbeläge, geeignete Klebstoffe, Tipps zur leichteren Verlegung und Kalkulation (Preislisten, Materialverbrauchswerte, Zeitaufwand für einzelne Leistungsabschnitte, usw. werden beigestellt)

Arbeitsauflauf mineralisch

- Fachgemäße Vorbereitung des Untergrundes auf der Wand oder Platte
- Anfertigen von Wandzeichnungen und Pausen
- Wandbelebung mit handwerklichen und neuzeitlichen Techniken

Download am 07.08.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/969/oesterreich/maler-und-anstreichermeister/31-01-2004

- Schablonentechnik mit selbst gefertigten Schablonen
- Wickeltechnik für Innen und Außen
- Venezian

7. Wandbelebung

- Fachgemäße Vorbereitung des Untergrundes auf der Wand oder Platte
- Anfertigen von Wandzeichnungen und Pausen
- Wandbelebung mit handwerklichen und neuzeitlichen Techniken wie:
- Schablonentechnik mit selbstgefertigten Schablonen
- Wickeltechnik für Innen und Außen
- Venezianische Glättetechnik
- Gold- und Silberspachtel
- Kalkpresstechniken
- Kalkteigputze
- Minerallasuren
- Fertigglasungen

8. Schmückender Oberflächenanstrich

-Fachgemäße Vorbereitung des Untergrundes auf Übungsplatten
-Anfertigen von Skizzen und Pausen

-Schmückende Oberflächenbehandlung wie

- Lackschliff
- Dekorative Lacktechnik mit gegensätzlichen Werkstoffen
- Strukturtechniken
- Varianten der Kammzugtechnik

9. Holzimitations- und Marmoriertechniken

Herstellen von Holzimitationen und Imitationen von Intarsienornamenten. Nachahmen von Steinstrukturen, Marmor, Granit usw.

Download am 07.08.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/969/oesterreich/maler-und-anstreichermeister/31-01-2004

10. Vollwärmeschutz

-Überblick über Dämmstoffe und Vollwärmeschutzsysteme und gesetzliche Vorschriften (Förderungsmöglichkeiten)

-Bauphysikalische Zusammenhänge, die richtige Auswahl und Anwendung der verschiedenen Wärmedämmsysteme

-Kosten-Nutzenrechnung

-Praktische Anwendungsbeispiele

11. Sicherheitsmanagement

-Arbeitsmedizinisch relevante Inhalte des Arbeitnehmerinnenschutzgesetzes und deren praktische Umsetzung

-Unfallverhütung und Arbeitsschutz

-Leitern und Gerüste, Arbeitsbühnen, Maschinen

-Gesundheitsschutz

-Evaluierung am Bau

-Betriebsanlagenverfahren

-Betriebsführung

-ÖNORMEN und sonstige technische Richtlinien

-Allgemeines

12. Aufmaßberechnung

ÖNORM B 2230; Inhalt

-Berechnung nach Stückzahl

-Berechnung nach Fußbodenflächen

-Berechnung nach Flächenmaß
-Nichtbemalte Flächen

-Anstrichflächen mit geringem Ausmaß

-Wände, Decken

Download am 07.08.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/969/oesterreich/maler-und-anstreichermeister/31-01-2004

-Stiegenhäuser

-Verzierte Wände und Decken

-Mehrfärbigkeit im Grundton Bodengefälle

-Gesimseausladungen, Vorsprünge, usw.

-Gewellte Maluntergründe

-Ausgemauerte Fachwerke

-Sichtziegelmauerwerk oder Sichtbeton

-Schauflächen- und Fassadenanstriche

-Gewährleistung, usw.

ÖNORM B 2230-3, Inhalt:

-Berechnung nach Stückzahl

-Berechnung nach Längenmaß

-Berechnung nach Flächenausmaß

-Gusseisenteile, geschweißte oder genietete Bauteile

-Türstöcke

-Volle Tür- und Torflügel

-Verglaste Verbundtürflügel

-Verzierte Türen und Tore

-Glastüren, Glastore, Glaswände und Windfänge

-Fensterstöcke

-Fensterflügel

-Verbundfensterflügel

-Fenster- und Türflügel mit Isolierverglasung

-Fensterflügel mit teilweiser Verkleidung aus Aluminium, Kunststoff udgl.

-Lüftungsflügel in Tür- oder Fensterflügeln

-Volle Fenster- und Türläden

-Sprossen und Rahmen von Glasdächern

Download am 07.08.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/969/oesterreich/maler-und-anstreichermeister/31-01-2004

-Zierlichten

-Gitter, Gitterflügel und Geländer

-Fußabstreifer-, Schacht- und Stufengitter

-Drahtmaschengitter

-Rollbalken, Wellbleche, u. a.

-Rollgitter

-Scherengitter

-Jalousien,

-Wendeltreppen

-Heizkörper

-Portale

-Umfassungen für Profilglasfenster

-Blechdächer, Abdeckungen, Rinnen, udgl.

-Berechnung nach Masse, usw.

13. Fachkalkulation

Anhand eines Gesamtprojektes werden auf vorgegebene Untergründe verschiedene Beschichtungsaufbaue (Leimbinderfarbanstriche, Kalkfarbenanstriche, Dispersionsfarbenanstriche, Beschichtungen auf Metall, Beschichtungen auf Holzuntergründe, Dekorputze, usw.) in Verbindung mit den Normen für das Malerhandwerk, ausgearbeitet.
ÖNORM B 2230 Teil 2, ÖNORM B 2230 Teil 3

Es wird eine fachliche Preiskalkulation (Zeitaufwand, Materialbedarf, Preisberechnung, Angeboterstellung mit detailierten Leistungs- und Preisverzeichnissen usw.) erarbeitet.

Praxisanteil und Ort:

Für die Zulassung zur MP ist die Teilnahme an den Kursen keine Pflicht, aber der Regelfall.

Zeitlicher Rahmen und Angebot je nach Weiterbildungsinstitut unterschiedlich.

Lernorte sind z. B.: WIFI, bfi

Download am 07.08.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/969/oesterreich/maler-und-anstreichermeister/31-01-2004

Ausbildungsregelung im Original:

maler_meisterpruefungsordnung_oesterreich_04 53.56 KB

Der Beruf ist reglementiert:

Zur selbstständigen Berufsausübung des Maler- und Anstreicherhandwerks ist bundesweit die Meisterprüfung erforderlich.

Für die in § 94 GewO aufgeführten handwerklichen Berufe gilt die erfolgreich abgelegte Meisterprüfung als Beleg für die Ausübung des Handwerks.

Beim Maler- und Anstreicherhandwerk handelt es sich nach § 94 Abs. 1 Nr. 47 GewO um ein reglementiertes Gewerbe.